

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde am _____, TOP _____

Betreff: Widmung öffentlicher Verkehrsflächen im Bereich des B-Planes 5

Erläuterungen:

Die Erschließungsstraßen und Gehwege im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 sind fertiggestellt und somit gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) Schleswig-Holstein der Öffentlichkeit zu widmen.

Beschluss:

Die Straßen im Bereich des B-Planes 5 werden erstmalig wie folgt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung Walksfelde, Flur 1, Flurstücke 162,165, 180 als Gemeindestraße – Ortsstraße nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1, Ziffer 3a StrWG Schleswig-Holstein.

Gemarkung Walksfelde, Flur 1, Flurstücke 171,174, als sonstige öffentliche Straße – selbstständiger Weg (unbefestigt) nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1, Ziffer 4c StrWG Schleswig-Holstein.

Gemarkung Walksfelde, Flur 1, Flurstücke 176, als sonstige öffentliche Straße – selbstständiger Fuß- und Radweg nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1, Ziffer 4b StrWG Schleswig-Holstein.

Gemarkung Walksfelde, Flur 1, Flurstück 180 z.T. (siehe Lageplan schraffierte Fläche), 188 als öffentliche Parkfläche nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1, Ziffer 4c StrWG Schleswig-Holstein.

Das Amt Sandesneben-Nusse wird beauftragt, das Widmungsverfahren einzuleiten.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
7				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig.

Walksfelde, den

(L.S.)

Die Bürgermeisterin